

- 1 **Was ist Recht?** Recht ist im objektiven juristischen Sinne ist die Gesamtheit der staatlichen und völkerrechtlichen Regeln die menschliches Verhalten anleiten und beeinflussen. Von der Moral, der Sitte oder dem Brauch unterscheidet sich das Recht insoweit, als die Einhaltung erzwingbar ist und mit Sanktionen belegt werden kann. Die Rechtsnormen stehen zueinander in einer Normenhierarchie.  
Recht im subjektiven juristischen Sinne ist der Anspruch, der dem Einzelnen aus dem objektiven Recht erwachsen kann.
- 2 **In welche grundsätzlichen Hauptanwendungsbereiche kann das Recht unterschieden werden?** In öffentliches und privates Recht;  
Formelles und materielles Recht;  
Verfassungsrecht,  
Gesetzesrecht,  
Verordnungsrecht,  
Europäisches Recht,  
Völkerrecht,  
  
Bundesrecht, Landesrecht,  
kommunales Recht
- 3 **Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht?** Das öffentliche Recht ist durch das hoheitliche Wirken des Staates oder von diesem beliehenen Institutionen bestimmt. Zum öffentlichen Recht zählen vor allem Völker- und Europarecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Gerichtsverfassungs- und Prozessrecht, das Strafrecht  
Das Privatrecht regelt die Beziehungen zwischen gleichberechtigten Personen. Auch der Staat kann privatrechtlich tätig werden. Hauptgebiete sind: Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Teile des Arbeitsrechts.
- 4 **Was wird unter „Privatautonomie“ verstanden?** Die Privatautonomie ist das wesentliche Merkmal des Privatrechts. Dadurch wird es dem Einzelnen ermöglicht seine Rechtsverhältnisse durch Rechtsgeschäfte nach eigenem Willen zu gestalten.  
Im bestimmten Bereichen (z.B. Verbraucherrecht, Mietrecht) wird die Privatautonomie zugunsten eines Schutzes sozial schwächerer Rechtsunterworfenen oder im öffentlichen Interesse (z.B. Enteignung) eingeschränkt.
- 5 **Was ist ein Rechtsgeschäft?** Ein Rechtsgeschäft (RG) ist ein aus mindestens einer Willenserklärung bestehender Tatbestand mit dem Rechtsfolgen verbunden sind.  
Der wesentlichste Bestandteil des Rechtsgeschäftes ist die Willenserklärung.  
Unterscheidung in einseitige, zweiseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte.  
Weitere Unterscheidung in vermögensrechtliche Verpflichtungen

tungsgeschäfte und schuldrechtliche Verfügungsgeschäfte, RG unter Lebenden und von Todes wegen, entgeltlich und unentgeltliche, formlose und formgebundene RG.

6 **Was versteht man unter „Internationalem Privatrecht“?**

Das Internationale Privatrecht (IPR) regelt die anzuwendenden Rechtsnormen bei privatrechtlichen Tatbeständen mit Auslandsberührung.

Das IPR beinhaltet Kollisionsnormen, die das anzuwendende Recht an bestimmte „Anknüpfungspunkte“ (z.B. Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt, Rechtswahl etc.) anbindet.

Das IPR ist nationales Recht!

Verstoßen ausländische Rechtsregeln gegen wesentliche inländische Rechte (z.B. Grundrechte) dürfen diese nicht angewandt werden.

7 **Was wird unter „Internationales Recht“ verstanden?**

Die Rechtsregeln, die grenzüberschreitende Sachverhalte regeln, welche Tatbestände betreffen, die in mehr als einem Staat liegen (z.B. Seerecht, teilweise Umweltrecht, Weltraumrecht etc.).

Internationales Recht (IR) wird in öffentliches IR und Internationales Privatrecht unterschieden.

Öffentliches IR ist z.B. das Völkerrecht oder das Recht internationaler Organisationen.

Auch das supranationale Recht der Europäischen Gemeinschaft wird (noch) zum öffentlichen IR gezählt.

8 **Was ist Rechtsangleichung?**

Die Angleichung nationalstaatlicher Vorschriften und Rechtsnormen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an das Europäische Recht.

Diese Rechtsangleichung erfolgt insbesondere dann, wenn durch zu unterschiedliche nationalstaatliche Normen die einheitliche Anwendung der EG-Grundfreiheiten (z.B. Warenverkehr, Arbeitnehmerfreizügigkeit etc.) gefährdet wären.

9 **Was versteht man unter Rechtserwerb?**

Den Erwerb eines Rechtes aufgrund einer Willenserklärung (insbesondere bei einem Rechtsgeschäft) oder kraft eines Gesetzes.

Der Rechtserwerb kann originär (ursprünglich) erfolgen, wenn keine andere Person an einer Sache Rechte ableiten kann (z.B. Aneignung). Oder derivativ, wenn jemand ein Recht an einen anderen abtritt (z.B. Kauf/Verkauf).

Der Rechtserwerb kann meist nur gutgläubig, ohne Zwang und redlich erfolgen.

- 10 **Rechtsfähigkeit?** Die Fähigkeit einer Person Träger von Rechten und Pflichten zu sein. Personen können Rechte besitzen, erwerben und veräußern.  
Jede natürliche Person und jede juristische Person ist Rechtsfähig.  
Die Rechtsfähigkeit beginnt bei der natürlichen Person mit der Geburt und endet mit dem Tod.  
Die Rechtsfähigkeit einer juristischen Person beginnt mit der Gründung/Eintragung und endet mit der Auflösung.  
Juristische Personen sind von bestimmten Rechten jedoch ausgeschlossen (z.B. Familienrechte, teile der Persönlichkeitsrechte).
- 11 **Handlungsfähigkeit?** Wer rechtsfähig ist gewöhnlich auch handlungsfähig.  
Die Handlungsfähigkeit bezeichnet die Möglichkeit durch eigene Handlungen Rechte und Pflichten zu erwerben.  
Eine juristische Person handelt durch ihre Organe. Das Handeln der Organe (natürliche Personen) wirkt unmittelbar für und gegen die juristische Person. Die juristische Person haftet für Delikte ihrer Organe und vertretungsbefugten Gehilfen.  
Unterteilung in Geschäftsfähigkeit und Deliktsfähigkeit.
- 12 **Geschäftsfähigkeit?** Die Geschäftsfähigkeit ist die Möglichkeit von Personen selbstständig Rechtsgeschäfte abschließen zu können.  
Die Geschäftsfähigkeit ist bei Kindern, Minderjährigen, bei besonders geschützten Personen, natürlicher Personen als Organe juristischer Personen mit eingeschränkter Vertretungsmacht, juristischen Personen im Konkurs etc.) eingeschränkt.  
Die Geschäftsfähigkeit kann gesetzlich (z.B. bei Kindern) oder rechtsgeschäftlich (z.B. bei einem Prokuristen) eingeschränkt werden.
- 13 **Deliktsfähigkeit?** Die Deliktsfähigkeit ist die Fähigkeit zivilrechtlich oder strafrechtlich für eigene unerlaubte Handlungen verantwortlich zu sein.  
Die Deliktsfähigkeit ist vor allem bei Kindern, Minderjährigen, besonders geschützten Personen, Sinnesverwirrten, Alkoholisierten wenn unzurechnungsfähig, etc. gesetzlich eingeschränkt.  
In Deutschland und Österreich beginnt die strafrechtliche Deliktsfähigkeit mit dem 18. Lebensjahr, in der Schweiz mit

dem 15. Lebensjahr.

- 14 **Was sind Rechtshandlungen?** Rechtshandlungen sind zulässige (erlaubte) Handlungen an die sich Rechtsfolgen knüpfen. Rechtshandlungen können z.B. Willenserklärungen, Wissenserklärungen sein oder Tathandlungen/Realakte (z.B. Fund).  
Rechtshandlungen können, müssen aber nicht gewollt sein.
- 15 **Was sind Rechtsmittel?** Rechtsmittel sind spezielle Rechtsbehelfe, mit denen eine betroffene Person, ein noch nicht rechtskräftiges Urteil oder eine Verwaltungsentscheidung durch eine übergeordnete Instanz überprüfen lassen kann.  
  
Je nach Grundlage und Überprüfungsform wird im gerichtlichen Verfahren zwischen Berufung, Beschwerde oder Revision unterschieden.  
Rechtsmittel können meist nur in der offenen Rechtsmittelfrist rechtswirksam erhoben werden.
- 16 **Rechtsnachfolge?** Die Rechtsnachfolge (auch Sukzession) ist der Übergang von Rechten und Pflichten von einer Person auf eine andere.  
Im Privatrecht wird zwischen Einzelrechtsnachfolge (Singularsukzession), wenn nur einzelne Rechte übergehen, und Gesamtrechtsnachfolge (Universalsukzession) unterschieden, wenn eine Gesamtheit an Rechten übergehen.
- 17 **Was ist eine Rechtsnorm?** Eine rechtliche Sollensanforderung an Personen. Diese kann grundsätzlich an jeden oder einen bestimmten Personenkreis gerichtet sein.  
  
Rechtsnormen bestehen grundsätzlich aus Tatbestand und Rechtsfolge.  
Rechtsnormen unterscheiden sich von der Sitte bzw. Moral durch den Zwangscharakter.
- 18 **Was versteht man unter Rechtspositivismus?** Eine Denkrichtung in der Rechtswissenschaft. Das Recht ist nach dem Rechtspositivismus das vom Staatsverband gesetzte Recht und das Gewohnheitsrecht. Die Rechtfertigung der staatlichen Zwangsausübung liegt nur im gesetzten (positiven) und im Gewohnheitsrecht.  
„Natürliche“ Rechte, „göttliche“ Rechte etc. werden vom Rechtspositivismus abgelehnt. Überspitzt wird der Rechtspositivismus im „Gesetzespositivismus“. Dieser erkennt nur das gesetzte (positive) Recht als Rechtsquelle an.

- 19 **Was ist die Rechtsprechung?**  
 Im staatsrechtlichen Sinn ist die Rechtsprechung eine der drei Gewalten im Staat, neben der Legislative und der Exekutive.  
 Aufgabenbezogen, ist es die, den Richtern übertragene Wahrung der Rechtsordnung durch Entscheidung in konkreten Rechtsfragen.  
 Die Rechtsfragen werden durch Anwendung von geltenden Rechtssätzen (Rechtsnormen) verbindlich entschieden.
- 20 **Gerechtigkeit?**  
 Die Gerechtigkeit ist eines der Leitbilder des Rechts. Gerechtigkeit ohne Berücksichtigung subjektiver Besonderheiten bewirkt meist nur Ungerechtigkeit.  
 Anatole France hat es prägnant formuliert: *„Die erhabene Gleichheit des Gesetzes verbietet es dem Reichen genauso wie dem Armen, auf der Strasse zu betteln, Brot zu stehlen und unter Brücken zu schlafen.“*
- 21 **Was sind objektive Rechte?**  
 Das objektive Recht regelt das Zusammenleben der Rechtsunterworfenen.  
 Es beinhaltet Rechtsnormen zum Schutz der Gemeinschaft vor den Handlungen der Einzelnen und zum Schutz der Rechtsgemeinschaft.
- 22 **Was sind subjektive Rechte?**  
 Die durch die Rechtsordnung verliehene Rechte eines Rechtsunterworfenen, seine schutzwürdigen Interessen tatsächlich wahrnehmen zu können.  
 Subjektive Rechte berechtigen nicht nur, sondern können auch Verpflichtungen enthalten (z.B. Nichtausübung oder Verzicht auf eine Recht im Allgemeininteresse, Verbot der missbräuchlichen Rechtsausübung, Rechte der Eltern beinhaltet auch Pflichten).
- 23 **Was sind subjektiv-öffentliche Rechte?**  
 Rechte des Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt (Grund-, Freiheits- Menschen- und Bürgerrechte).  
 Die subjektiven-öffentlichen Rechte bedingen eine besondere Rechtsdurchsetzung, da der Normunterworfene das Recht gegen die Staatsmacht durchsetzen muss.  
 Ob subjektiv-öffentliche Rechte auch Drittwirkung (zwischen Bürgern) haben, ist strittig.
- 24 **Was ist „Materielles Recht“?**  
 Das materielle Recht regelt Rechtsverhältnisse. Es regelt die Rechtsbeziehung zwischen Rechtssubjekten oder Rechtssubjekt und Rechtsobjekt.
- 25 **Was ist „Formelles Recht“ ?**  
 Das Recht, durch welches die Durchsetzung des materiellen Rechts vor den zuständigen staatlichen Einrichtungen geregelt wird (z.B. Verwaltungsverfahrenrecht, Prozessrecht)

etc.).

- 26 **Welcher wesentliche Unterschied besteht zwischen dem allgemeinen Privatrecht und dem Handelsrecht?** Das Handelsrecht ist ein Sonderprivatrecht und regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Kaufleuten. Es muss weitgehend elastischer und formfreier angewendet werden können, um den Handelserfordernissen zu entsprechen. Die Regelungen des allgemeinen Privatrechts gelten gegenüber dem Sonderprivatrecht subsidiär.
- 27 **Welche Sonderprivatrechte gibt es (Beispiel)?**
- Handelsrecht
  - Gesellschaftsrecht
  - Wertpapierrecht
  - Urheberrecht
  - Marken- bzw. Musterrecht
  - Patentrecht
  - Energierecht (teilweise)
  - Wettbewerbsrecht
  - Versicherungsrecht
  - Mietrecht (teilweise)
  - Arbeitsrecht (teilweise)
- 28 **Was sind Rechtssubjekte?** Rechtssubjekt ist, wer nach der Rechtsordnung Träger von Rechten und Pflichten sein kann.
- Dies sind natürliche Personen (Menschen) und juristische Personen (z.B. Körperschaften, Vermögensmassen). Eine Sonderstellung wird oft für Tiere, welche nach den meisten Rechtsordnungen Rechtsobjekte (Sachen) sind, gefordert.
- 29 **Was sind Rechtsobjekte?** Rechtsobjekte sind alle körperlichen und unkörperlichen Sachen, die durch subjektive Rechte übertragen werden können. Die Rechtsobjekte stehen zu den Rechtssubjekten in einer Rechtsbeziehung (Eigentum, Besitz, Innehabung). Rechtsobjekte die zu keinem Rechtssubjekt in Rechtsbeziehung stehen, sind herrenlose Sachen. Diese können durch Aneignung erworben werden. Natürliche Personen können keine Rechtsobjekte sein.
- 30 **Einteilung von Rechtsobjekten**
- Körperliche – unkörperliche Sachen
- Bewegliche – unbewegliche Sachen
- Vertretbare – unvertretbare Sachen  
(nach Maß, Zahl, Gewicht etc. bestimmbar (z.B. Geld, Getreide, Serienerzeugnisse. Unvertretbare Sachen werden

durch individuelle Merkmale gekennzeichnet, z.B. Maßanzug, Gebrauchtwagen Antiquitäten,)

Verbrauchbare – unverbrauchbare Sachen

Einfache – zusammengesetzte Sachen

Gesamtsache – Einzelsache  
(Bibliothek, Unternehmen, Weinlager sind Gesamtsachen)

31 **Was ist ein  
Rechtsgeschäft?**

Ein Rechtsgeschäfte (RG) ist ein, auf mindestens einer Willenserklärung beruhender Tatbestand, an den sich ein gewollter und legaler Erfolg anknüpft.

Unterschieden wird in einseitige (z.B. Kündigung) und mehrseitige Rechtsgeschäfte (z.B. Kauf), je nachdem ob nur eine Person oder mehrere an der übereinstimmenden Willenserklärung beteiligt sind.

Vermögensrechtliche RG sind auf Änderung dinglicher oder obligatorischer Rechte gerichtet. Personenrechtliche RG auf Änderung der Rechtsbeziehungen zwischen Personen (z.B. Adoption)

32 **Arten von  
Rechtsgeschäften (RG)?**

Einseitige – mehrseitige RG

Vermögensrechtliche – personenrechtliche RG

Entgeltliche – unentgeltliche RG

Formlose – formgebundene RG

RG unter Lebenden – RG von Todes wegen

Verpflichtungsgeschäft - Verfügungsgeschäft

33 **Welche wesentliche Voraussetzung ist für einen Vertragsabschluss notwendig?**

Die übereinstimmende Willenserklärung der Vertragsparteien.

Ein rechtsgültiger Vertragsabschluss kann ausdrücklich (z.B. schriftlich) aber auch nur durch schlüssige Handlungen erfolgen.

34 **Was sind Allgemeine Geschäftsbedingungen?**

Durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) werden in vielen Unternehmen für abzuschließende Verträge Bedingungen vorformuliert.

Diese Vertragsbedingungen, zu denen ein Unternehmen mit einem anderen oder einem Verbraucher kontrahieren will, müssen dem Vertragspartner für die Gültigkeit nachweislich bekannt gegeben werden.

Ungewöhnliche und besonders nachteilige AGB werden nicht

Vertragsinhalt.

- 35 **Was ist ein Mangel?** Mehrseitige Rechtsgeschäfte (RG) beruhen auf der übereinstimmenden und legalen Willenserklärung der Parteien.  
Ist ein RG mit einem ursprünglichen Mangel behaftet (z.B. RG mit einem Geschäftsunfähigen, RG ohne die notwendige Form etc.) ist das RG im vorhinein ungültig.  
Ist ein RG mit einem behebbaren Mangel behaftet, ist das RG anfechtbar.  
Rechtsgeschäfte, die gegen die Guten Sitten oder ein gesetzliches Verbot verstoßen oder unmöglich sind, sind absolut nichtig.
- 36 **Was sind Nebenabreden?** Bedingungen, Befristungen oder Auflagen, welche anlässlich des Abschluss eines Rechtsgeschäftes zum Bestandteil des Rechtsgeschäftes (RG) erhoben werden.  
Bedingungen knüpfen dabei an ein zukünftiges ungewisses Ereignis an.  
Befristungen binden die Wirksamkeit des RG an ein zukünftiges gewisses Ereignis.  
Auflagen beibehalten einen Verwendungsauftrag.
- 37 **Leistungsstörungen ?**
- Nachträgliche Unmöglichkeit
  - Vom Schuldner zu vertretende Unmöglichkeit
  - Höhere Gewalt
  - Teilweise Unmöglichkeit der Leistungserfüllung
  - Leistungsverzug
  - Annahmeverzug
- 38 **Erlöschen von Schuldverhältnissen?**
- durch Erfüllung
  - Hingabe an Zahlungsstatt
  - Hinterlegung
  - Aufrechnung (Kompensation)
  - Verzicht
  - Vereinigung
  - Tod einer Partei
  - Unmöglichkeit der Leistung
  - Widerruf
  - Zeitablauf
  - Kündigung